

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1345

Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachtagung: Ein sichtbares „Frauenhaus“ für alle?

1. Erwägungen

Die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachtagung: Ein sichtbares „Frauenhaus“ für alle? Das Frauenhaus Aargau-Solothurn feierte im Jahr 2013 sein 30 jähriges Jubiläum. Die Fachtagung soll eine Austauschplattform ermöglichen und eine Übersicht schaffen darüber, welche Präventions- und Interventionskonzepte, interdisziplinäre Austauschgefässe, aktuelle Arbeitsansätze, gesetzliche Massnahmen auf kantonaler und überkantonaler Ebene zur Zeit bestehen und welche sozialen, institutionellen, fachlichen, juristischen und politischen Entwicklungen nötig sind, um häuslicher Gewalt vorzubeugen und sie einzudämmen. Das Frauenhaus Aargau-Solothurn will die Ergebnisse aus der Fachtagung in ihre Ausrichtung einarbeiten und letztlich so die Qualität ihrer Dienstleistung sichern und weiterentwickeln. Gemäss Budget wird der Aufwand für diese Tagung mit Fr. 48'100.-- beziffert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn ist an die Fachtagung: Ein sichtbares „Frauenhaus“ ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) r\Frauenhaus.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn, Postfach, 5001 Aarau